Freiflächen-Photovoltaikanlagen
(FF-PVA)
Gemeinde Attenhofen
Gemarkung Oberwangenbach
Landkreis Kelheim

Umwelt-Planungsbüro
Alexander Scholz
Straßhäusl

Ergebnisdokumentation der Brutvogel-Bestandserfassung im Jahr 2026 mit Bewertung

1. Allgemeine Angaben	
Projekt	PV Thonhausen
Ort der Maßnahme	Thonhausen
Auftraggeber	Energie Ernte GmbH, Weidenstraße 1, 86931 Prittriching
Datum	13.07.2026

2. Anlass und Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Planungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (i.F. FF-PVA) in der Gemeinde Attenhofen im Landkreis Kelheim, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz durch die Energie Ernte GmbH beauftragt, im Frühjahr/Frühsommer 2026 eine Bestandserfassung der Brutvögel durchzuführen.

Die Erfassung der Brutvögel sollte neben der Ermittlung der vorkommenden Brutvogelarten und der Verteilung der Reviere innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens, auch Hinweise zu möglichen Betroffenheiten von Arten innerhalb des zu erwartenden Wirkraumes des Vorhabens liefern (insbesondere potenzielle Kulissenwirkung der Modulreihen der geplanten FF-PVA).

Es wurden vier Flächen samt angrenzender Flächen untersucht (s. Abb. 1). Die Untersuchungsflächen liegen um die Ortschaften Thonhausen und Oberwangenbach. Zwei Flächen befinden sich nördlich von Oberwangenbach und Thonhausen und zwei Flächen südlich davon. Bei den Untersuchungsflächen handelt es sich um ehemalige bzw. aktuell aufgelassene sowie aktiv betriebene Hopfenanbauflächen.

Insgesamt umfassen die vier Vorhabensflächen eine untersuchte Fläche von ca. 30 ha. Die Untersuchung beinhaltet neben den eigentlichen Vorhabensflächen selbst auch die direkt daran angrenzenden Flächen, um insbesondere mögliche Störwirkungen durch das Vorhaben beurteilen und bewerten zu können.

Internationale, europäische oder nationale Schutzgebiete sind nicht in direkter Nähe vorhanden, auch keine Feldvogel- oder Wiesenbrüterkulissen.

Naturräumlich liegt das Untersuchungsgebiet im „Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65), genauer in der Naturraum-Untereinheit „Donau-Isar-Hügelland“ (062-A).

3. Methodik

Der Schwerpunkt der Erfassung lag bei der Ermittlung von Revieren von Vogelarten die auf den Flächen am Boden oder in den Hopfenanlagen sowie in angrenzenden Gehölzen ihre Nester anlegen. Es wurden alle Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützte Arten punktgenau

bei jeder Erfassung kartiert. Der Vollständigkeit halber wurden auch alle ungefährdeten, weit verbreiteten und häufigen Vogelarten nachrichtlich mitaufgenommen.

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per App punktgenau verortet. Dabei wird besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung werden sogenannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, werden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere werden ebenfalls zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel werden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2025), die Beobachtungen als potenzieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

Die insgesamt fünf Kartiertermine fanden sofort nach Beauftragung und meist in den frühen Morgenstunden oder am frühen Vormittag sowie nur bei geeigneter Witterung am 31.04., 16.04., 30.04., 28.05. und 16.06.2026 statt.

4. Ergebnis der Erfassung

Auf zwei der vier untersuchten Flächen wurden während des Zeitraumes der Bestandserfassung die Hopfenstangen abgebaut. Dabei handelte es sich um die große Untersuchungsfläche im Nordosten und die Untersuchungsfläche im Südosten. Auf den beiden Flächen im Nordwesten und Südwesten wurde der Hopfenanbau fortgeführt. Insofern unterlagen die beiden Flächen im östlichen Teil der Untersuchung einer starken Störwirkung auch zur Brutzeit. Nach der Beseitigung der Hopfenanlagen wurden beide Flächen für den Maisanbau genutzt. Etwa ab Ende Mai war der Abbau der Hopfenstangen bzw. der Maisanbau abgeschlossen.

In den vier Untersuchungsbereichen wurden im Jahr 2026 insgesamt zehn wertgebende bzw. planungsrelevante Brutvogelarten der Roten Liste Bayerns und/oder Deutschlands oder gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV streng geschützte Vogelarten, mit wahrscheinlichen bis sicheren Brutvorkommen festgestellt (s. Tab. 1).

Nur bei der Nahrungssuche, mit Überflügen oder auf dem Durchzug wurden Arten wie Mäusebussard oder Turmfalke festgestellt. Die ermittelten Brutvorkommen sind in der Karte zu den Revierverteilungen dargestellt (s. Abb. 1u. Kap. 9).

Tab. 1 Im Jahr 2026 in den vier Untersuchungsgebieten nachgewiesene, wertgebende Brutvogelarten

Deutscher Name	*Wissenschaftl. Name*	RL B	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	Status
Bienenfresser	*Merops apiaster*	R	*	§§	g(B)		C
Bluthänfling	*Linaria cannabina*	2	3	§	s(B)		B
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	V	*	§	g(B)		B
Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	§	u(B)		B
Goldammer	*Emberiza citrinella*	*	*	§	g(B)		B
Grünspecht	*Picus viridis*	*	*	§§	g(B)		B
Heidelerche	*Lullula arborea*	2	V	§§	u(B)	x	B
Mäusebussard	*Buteo buteo*	*	*	§§	g(B)		NG
Neuntöter	*Lanius collurio*	V	*	§	g(B)	x	B

Star	*Sturnus vulgaris*	*	3	§	g(B)		B
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	V	*	§	u(B)		B
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	*	*	§§	g(B)		NG

Unter den wertgebenden Brutvogelarten in den Untersuchungsgebieten bzw. deren näheren Umfeld, finden sich mit Bluthänfling und Heidelerche zwei Vogelarten, die in der Roten Liste Bayerns als „stark gefährdet“ eingestuft sind. Die Bestände von Dorngrasmücke, Feldsperling, Neuntöter und Stieglitz sind als leicht rückläufig angegeben und werden in der Vorwarnstufe geführt. Der Bienenfresser gilt als extrem seltene Art mit geografischer Restriktion.

In der roten Liste der Brutvögel Deutschlands gelten Bluthänfling und Star als „gefährdet“. Auf der Vorwarnstufe werden Feldsperling und Heidelerche geführt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV sind Bienenfresser, Eisvogel, Grünspecht und Heidelerche streng geschützt. Heidelerche und Neuntöter sind in der europäischen Vogelschutzrichtlinie in Anhang I aufgeführt.

Unter den Arten mit bayern- und/oder bundesweiten Rote-Liste Status und mindestens Brutstatus B, befinden sich die Populationen von Heidelerche, Feldsperling und Stieglitz in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns in einem ungünstigen/unzureichenden Erhaltungszustand. Die Erhaltungszustände von Bluthänfling, sind als ungünstig/schlecht angegeben. Günstige Erhaltungszustände besitzen die Arten Bienenfresser, Dorngrasmücke, Goldammer, Grünspecht, Mäusebussard, Neuntöter und Star (LFU BAYERN 2026).

5. Bemerkungen zu ausgewählten Brutvogelarten, ihrer Bestandssituation und ihren Lebensräumen im Gebiet

Für den **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*, RL BY: 2, RLD: 3) wurden im Umfeld der beiden südlichen Flächen insgesamt vier Brutreviere erfasst. Die Reviere liegen innerhalb von Hopfenflächen und in angrenzenden Hecken an Grünwegen. Hier existieren auch dichte Dornsträucher, welche geeignete Neststandorte darstellen. Der Bestand in Bayern ist analog zur Entwicklung in weiten Teilen Mitteleuropas einschließlich Deutschlands rückläufig. Der Bluthänfling ist auf einen ausreichenden Anteil an Hecken sowie einer guten Kraut- und Ruderalflur in der Kulturlandschaft angewiesen.

Nördlich der nordwestlichen Untersuchungsfläche konnte die **Heidelerche** (*Lullula arborea*, RL BY: 2, RLD: V, streng geschützt) mit einem wahrscheinlichen Brutrevier nachgewiesen werden. Direkt westlich der südwestlichen Untersuchungsfläche wurde die Art nur einmalig, im Rahmen der letzten Begehung Mitte Juni verhört.

Das Angebot an nutzbaren Brutflächen im Umfeld der Hopfenflächen, innerhalb oder am Rande derer die singenden Heidelerchen u.a. erfasst wurden, ist ausreichend vorhanden. In der Regel benötigt die Art angrenzende, extensiv genutzte Wiesenflächen. Nachdem die ursprünglich bewohnten Heidelandschaften weitgehend verschwunden sind, besiedelt die Heidelerche Ersatzlebensräume, wie z.B. die in der Hallertau landschaftsprägenden Hopfengärten. Der Aufbau der Hopfenflächen ähnelt im zeitigen Frühjahr strukturell einem lichten und schütter bewachsenen Heidewald. Die sich nur allmählich begrünenden Hopfenstangen bilden die erforderlichen Vertikalelemente und der sandige Boden ist noch weitgehend offen. Die

Hopfengärten bieten Deckung, Nahrung und vor allem Sing- und Sitzwarten. Die Nester werden allerdings meist unmittelbar benachbart angelegt. Hierfür sind lückige Magerrasen und Ackerbrachen erforderlich (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, November 2015).

Die Heidelerche ist Kurzstreckenzieher und profitiert wohl vom Klimawandel und insbesondere von milden Wintern und wärmeren und trockeneren Sommern in ihren Brutgebieten sowie von milden Wintern im Mittelmeerraum.

Ein Paar des **Bienenfressers** (*Merops apiaster*, RL BY: V) wurde in einem kleinen Kies-/Sandaufschluss im nordöstlichen Anschluss an die südöstliche Untersuchungsfläche mit einer besetzten Bruthöhle nachgewiesen. Beide Vögel nutzten während der Nahrungssuche gerne die Hopfenstangen für den Ansitz.

Die **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*, RL BY: V) ist mit einem Brutvorkommen am südwestlichen Rand der Untersuchungsfläche im Nordosten vertreten. Hinzu kommt eine einmalige Brutzeitbeobachtungen im nordwestlichen Untersuchungsbereich, die nicht zum Brutbestand gezählt wurden. Die Art ist verbreitet in der halboffenen Landschaft mit einem ausreichenden Anteil an Heckenstrukturen zu finden. Die Art profitiert von extensiv genutzten Flächen, auf denen eine Kombination von Hecken, trockenen Ranken und Rainen mit artenreichen Wiesen oder Ruderalflächen vorhanden ist.

Der ebenfalls Hecken mit Dornstrauchanteil besiedelnde **Neuntöter** (*Lanius collurio*, RL BY: V) wurde mit einem wahrscheinlichen Revier nachgewiesen. Die Art ist etwas seltener zu finden als die Dorngrasmücke, da u.a. die Qualität der Hecke für ein Vorkommen des Neuntöters entscheidend ist.

6. Bewertung

Besondere Bedeutung besitzen das Gebiet bzw. die untersuchten Flächen für die Arten Bluthänfling, Heidelerche, Bienenfresser, Neuntöter und Dorngrasmücke.

Speziell die in Bayern in der Roten Liste als stark gefährdet eingestufte **Heidelerche** gilt als sogenannte „Flaggschiff-Art im Hopfen“ (LFL, STMELF Bayern), da sie ihren Lebensraum typischerweise unter anderem in und um Hopfenflächen findet.

Als spezialisierter Samenfresser ist der ebenfalls in Bayern als stark gefährdet geltende **Bluthänfling** auch für Hopfengärten charakteristisch. Hopfenreben oder Hopfengärten bieten ihm ganzjährig einen wichtigen Lebensraum. Die Brutplätze liegen dabei in den am Rande stockenden Hecken und Hochstauden.

Dorngrasmücke und **Neuntöter** sind unabhängig vom Hopfenanbau in der gut strukturierten Halboffenlandschaft typische nennenswerte und bedeutsame Brutvögel.

Der **Bienenfresser** kommt im Gebiet vor, da innerhalb eines kleinen Sand-/Kiesgrubenaufschlusses im Untersuchungsgebiet eine geeignete Steilwand zur Anlage der Bruthöhle existiert. Die Art ist in wärmebegünstigten Regionen wie Süddeutschland (z.B. der Hallertau) vertreten. Der Vogel nutzt die hoch aufragenden Rankgerüste gerne als Aussichtswarte für die Jagd auf Fluginsekten.

Desweiteren sind die noch häufigeren und noch weit verbreiteten Arten Feldsperling (*Passer*

montanus), Star (*Sturnus vulgaris*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) mit Brutvorkommen im Umfeld der Vorhabensflächen zu nennen.

7. Eingriffswirkungen

Die genaue Anordnung der Module der PV-Anlage(n) war(en) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass auf die Habitate der innerhalb oder am Rand der Hopfenflächen mit Brutrevieren nachgewiesenen Vogelarten, wie z.B. Bluthänfling, Neuntöter, Dorngrasmücke oder Goldammer, keine gravierenden Auswirkungen durch Kulissenwirkung zu erwarten sind. Bauzeitlich können Störungen entstehen.

Die Heidelerche wurde im Umfeld von zwei Untersuchungsflächen in angrenzenden Hopfenanlagen mit einem möglichen und einem wahrscheinlichen Brutvorkommen in Hopfenanlagen festgestellt. Untersuchungen zeigen, dass sich die Heidelerche in Photovoltaikanlagen als Brutvogel etablieren kann. Im Solarpark Turnow-Preilack wich die Heidelerche nach dem Bau der Anlage zwar zunächst auf Flächen im Umfeld aus, bereits im zweiten Jahr wurden die Solarflächen (auch im Zentrum) jedoch wiederbesiedelt. Im dritten Jahr wurden die hohen Bestände von 2,1 Rev./10 ha vor Anlagenbau zwar noch nicht wieder erreicht, hatten sich jedoch mit 1,4 Rev./10 ha deutlich angenähert (Tröltzsch & Neuling 2013:165ff.). Im Solarpark Ronneburg "Süd 1" siedelte sich die Art nach Errichtung der Anlage als Brutvogel auf den Solarflächen an. Die Module wurden auch als Start- und Landeplatz für Singflüge häufig genutzt, Schreckwirkungen in Bezug auf die technischen Einrichtungen und die spiegelnden Module konnten nicht festgestellt werden (Lieder & Lumpe 2011:4ff.). BfN FFH-VP-Info: (https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,10,5&button_ueber=true&wg=4&wid=17&offset=14).

8. Empfehlungen zur Vermeidung direkter vorhabensbedingter Beeinträchtigungen

Die Bestandserfassung im Jahr 2026 hatte zum Ergebnis, dass das UG aktuell keine Funktion als Feldbrüterlebensraum und Nahrungssuchraum für Vogelarten besitzt, die aufgrund von Kulissenwirkungen Meidungsabstände zu geplanten FF-PV einhalten würden.

Um die Zerstörung von Gelegen oder die Tötung von Jungvögeln während der Bauphase zu vermeiden, kann grundsätzlich eine Steuerung der Bautätigkeiten auf Zeiträume außerhalb der artspezifischen Fortpflanzungszeiten vorgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere der Beginn der Baumaßnahme nicht in die Phase des Nestbaus, der Brut oder der Aufzucht der Jungen fällt. Für die meisten Arten sind Baumaßnahmen in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von Anfang September bis Ende Februar weitgehend unkritisch.

Da sich die Vorhabensflächen zumeist in direkter Nachbarschaft zu Hopfenflächen befinden, bzw. es sich bei den Flächen selbst um aktuelle oder ehemalige Hopfenanbauflächen handelt, sind Kulissenwirkungen durch die geplante FF-PVA auf Nachbarflächen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

9. Karte mit Darstellung der erfassten Reviermittelpunkte naturschutzfachlich bedeutsamer Vogelarten

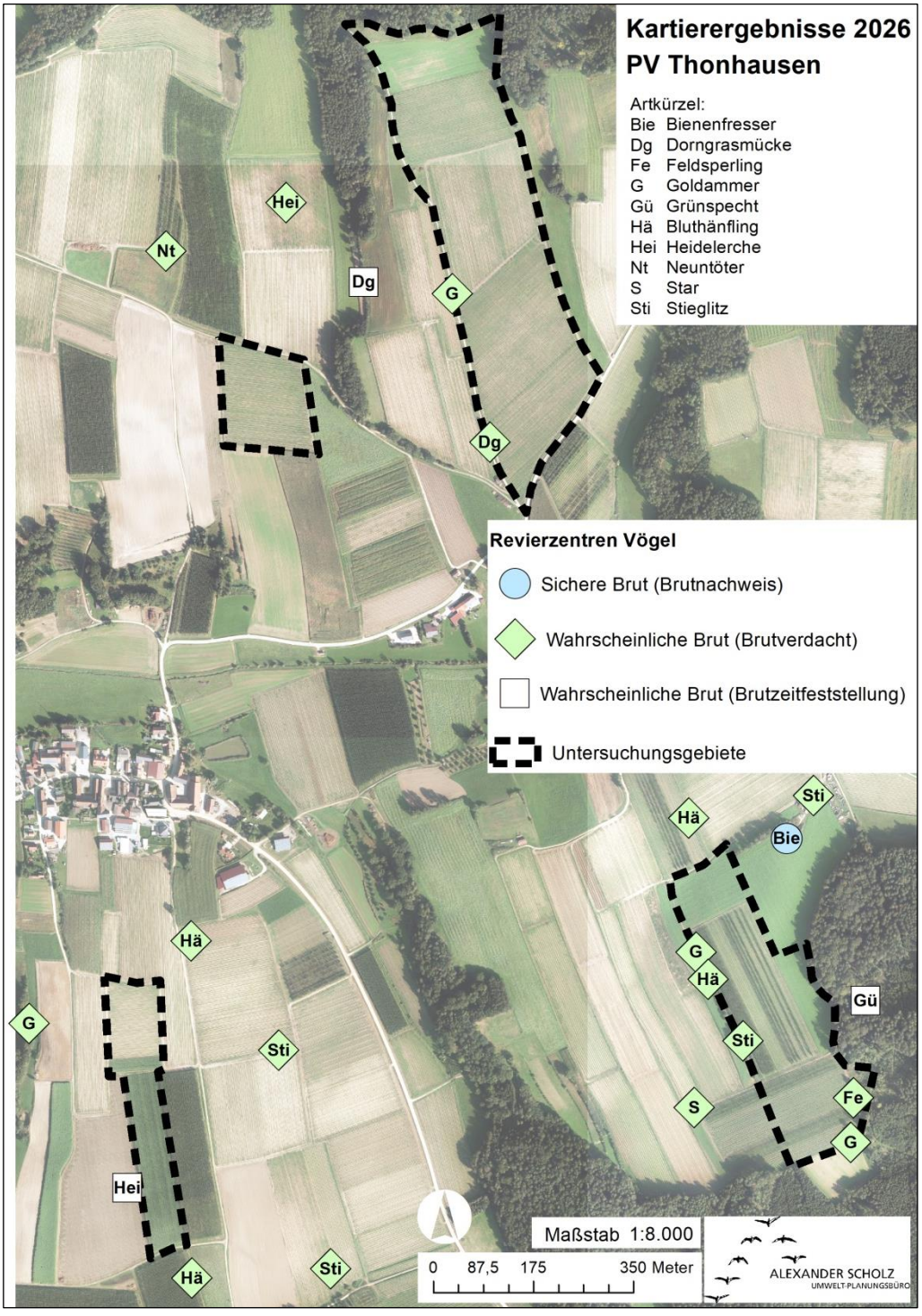

Abb. 1 Reviere der naturschutzfachlich bedeutsamen Vogelarten in den Untersuchungsgebieten im Jahr 2026

Straßhäusl, 13.07.2026